



STADT MERSEBURG AMTSBLATT

Nr. 32/ 2012

Bekanntmachungen der Stadt Merseburg

ausgegeben am 09.11.2012

20. Sitzung des Ordnungs- und Umweltausschusses am Montag, dem 12.11.2012 um 18:00 Uhr Feuerwache Merseburg, Oeltzschnerstraße 112

Vorgesehene Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.10.2012
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum geänderten Entwurf des vorzeitigen Teilbebauungsplanes Nr. B 6.2 „Recyclingpark Beuna/MUEG“ 069/BV/12
- 2.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zum vorzeitigen Teilbebauungsplan Nr. B 6.2 „Recyclingpark Beuna/MUEG“ 070/BV/12
- 2.3 Beschluss zum Klimaschutzkonzept 2012 Stadt Merseburg 058/BV/12
- 2.4 Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Merseburg 067/BV/12
- 2.5 Vorbereitung Winterdienst
- 2.6 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.7 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Brakopp
Ausschussvorsitzender

23. Sitzung des Bauausschusses am Dienstag, dem 13.11.2012 um 17:00 Uhr Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 1-3

Vorgesehene Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sondersitzung Bau/Wirtschaft/Ordnungs- und Umweltausschuss/OR Beuna/OR Geusa/OR Meuschau/OR Trebnitz v. 25.09.12 und der 22. Sitzung vom 09.10.2012
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum geänderten Entwurf des vorzeitigen Teilbebauungsplanes Nr. B 6.2 „Recyclingpark Beuna/MUEG“ 069/BV/12
- 2.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zum vorzeitigen Teilbebauungsplan Nr. B 6.2 „Recyclingpark Beuna/MUEG“ 070/BV/12
- 2.3 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Privaten zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 53 „Wohnbebauung Markwardstraße“ 071/BV/12
- 2.4 Beschluss über die Verkleinerung des Geltungsbereiches, die Änderung des Entwurfes und die erneute öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 53 „Wohnbebauung Markwardstraße“ 072/BV/12
- 2.5 Vereinbarung über den Ausbau der Naumburger Straße zwischen der Stadt Merseburg und dem Abwasserzweckverband Merseburg 074/BV/12
- 2.6 Aufstellungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung „Auenweg“ im Ortsteil Meuschau nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB 083/BV/11
- 2.7 Beschluss zur Entwicklung potentieller Wohnbaustandorte bis 2030 als Grundlage für die Fortschreibung des Entwurfs des Stadtentwicklungskonzeptes 2010 und des 3. Entwurfs des Flächennutzungsplanes 065/BV/12
- 2.8 Beschluss zum Klimaschutzkonzept 2012 Stadt Merseburg 058/BV/12
- 2.9 Informationen der Stadtverwaltung (u. a. südlicher Bahnhofplatz)
- 2.10 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Vergabe von Planungsleistungen Kindertagesstätte "Anne Frank" 077/BV/12

gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

**22. Sitzung des Sozialausschusses
am Mittwoch, dem 14.11.2012 um 18:00 Uhr
Works g GmbH, Siegfried-Berger-Straße 3**

Vorgesehene Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung Bildungs- und Sozialausschuss vom 15.10.2012

2. Beratungen in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Gesundes Frühstück
- 2.2 Erweiterung des Sozialpasses
- 2.3 Gewährung von Zuschüssen im Rahmen von Erbbaurechtsverträgen mit sozialen Trägern 076/BV/12
- 2.4 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.5 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. D. Walloch
Ausschussvorsitzender

**22. Sitzung des Bildungsausschusses
am Montag, dem 19.11.2012 um 17.30 Uhr
Planetarium Stadt Merseburg, Teichstraße 1**

Vorgesehene Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschriften der Sitzungen vom 24.09.12 und 15.10.2012

2. Beratungen in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Gewährung von Zuschüssen im Rahmen von Erbaurechtsverträgen mit sportlichen Trägern 075/BV/12
- 2.2 Wiedereröffnung des Planetariums nach Umbaumaßnahmen
- 2.3 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Stahnke
Ausschussvorsitzender

Bekanntgabe zu Ausschreibungen der Stadt Merseburg

Folgende Ausschreibungen der Stadt Merseburg sind im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt und unter www.merseburg.de bekannt gemacht:

Vergabe-Nr. 04/12/8110 L

Gullyreinigung im Stadtgebiet Merseburg für 3 Jahre

Vergabe-Nr. 05/12/8110 L

Papierkorbentleerung und Entleerung Hundetoiletten im Stadtgebiet von Merseburg für 2 Jahre

Auskünfte unter:
Stadt Merseburg
Vergabestelle für VOL
Hauptamt
SG Zentrale Angelegenheiten
Lauchstädter Str. 1/3
06217 Merseburg
Tel.: 03461/445-279, Fax: 03461/445-212
E-Mail: silke.stein@merseburg.de

**Allgemeinverfügung über einen verkaufsoffenen Sonntag
in der Stadt Merseburg am 02.12.2012**

Aufgrund des § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA) vom 22.11.2006 wird folgende Ladenöffnungszeiten für das Stadtgebiet Merseburg, ausgenommen das MERSE-CENTER, Querfurter Str. 4, erlaubt.

Sonntag, den 02.12.2012, 13.00-18.00 Uhr

Die Allgemeinverfügung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Die sofortige Vollziehung wird hiermit angeordnet.

Begründung:

Aufgrund des § 7 des LÖffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden dürfen. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt.

Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen (§7 (2) LÖffZeitG LSA).

Der Anlass des Beginns der Händlerinitiative „Merseburger Weihnachtszauber“ mit den vielseitigen Aktivitäten der Händler und Gewerbetreibenden in der Zeit vom 02.-06.12.2012 rechtfertigt den Erlass dieser

Allgemeinverfügung für die Sonderöffnung am 02.12.2012 von 13.00 – 18.00 Uhr.

Die Zeiten des Hauptgottesdienstes fanden Berücksichtigung.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsgerichts-ordnung (VwGO) vom 19.03.1991 in der derzeit geltenden Fassung. Sie kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse notwendig ist. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung soll sichergestellt werden, dass die Ladengeschäfte geöffnet werden können. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Allgemeinverfügung bis zum Entscheid über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck dieser Regelung nicht mehr zum Tragen kommt. Das Interesse der Kunden und der Geschäftsführung an der Wirksamkeit der Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers, so dass die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse gegeben ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Merseburg, Lauchstädter Str. 1-3, 06217 Merseburg, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Merseburg, den 07.11.2012

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,
Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,
pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de